

Anhang SBV 4: Schutzplan Denkmalpflege
7. November 2013

Vom Gemeinderat am 21. Oktober 2015 für die 2. Lesung im Einwohnerrat verabschiedet.
Öffentliche Auflage vom 16. Juni 2014 bis 15. Juli 2014.

Ausgangslage:

Der Schutzplan resultiert aus dem Studienauftragsverfahren, welches 2011 durchgeführt worden ist. Er stellt fest, welche Gebäude erhalten bleiben und wie der Einbezug der kantonalen Denkmalpflege in den weiterführenden Planungsschritten erfolgen soll.

Ziel:

Der Schutzplan ist Bestandteil des Bebauungsplans und ersetzt alle bisherigen Inventare.

Inhalt:

Der Schutzplan bezeichnet folgende Bereiche:

- Von der kantonalen Denkmalpflege zum Abbruch freigegeben:
Einem Abbruch der gelb markierten Gebäude steht von Seiten der kantonalen Denkmalpflege nichts im Wege.

- Umbau ohne Einbezug der kantonalen Denkmalpflege:
Die braun markierten Gebäude bleiben erhalten, bewilligungspflichtige Veränderungen werden der kantonalen Denkmalpflege nicht zur Prüfung vorgelegt. Allfällige Abbruchgesuche werden der kantonalen Denkmalpflege zur Genehmigung vorgelegt.

- Umbau mit Einbezug der kantonalen Denkmalpflege:
Die grün markierten Gebäude bleiben erhalten. Umgestaltungen sind möglich und werden in Absprache mit der kantonalen Denkmalpflege auf der Grundlage von Bauuntersuchen entwickelt. Bewilligungspflichtige Veränderungen und Abbruchgesuche werden der kantonalen Denkmalpflege zur Genehmigung vorgelegt.

- Umgestaltung Fassade mit Einbezug der kantonalen Denkmalpflege:
Die rot markierten Fassaden bleiben erhalten. Umgestaltungen sind möglich und werden in Absprache mit der kantonalen Denkmalpflege auf der Grundlage von Bauuntersuchen entwickelt. Bewilligungspflichtige Veränderungen und Abbruchgesuche werden der kantonalen Denkmalpflege zur Genehmigung vorgelegt.

Genehmigung:

Der Schutzplan wird von den Eigentümern, der Gemeinde Emmen und der Denkmalpflege und Archäologie des Kantons Luzern genehmigt.



GVL-Nr. 702
Inventar Arias 1999, RF 26
Bauinventar Emmen
Bewertung erhaltenswert
> Abbruch

GVL-Nr. 701
Inventar Arias 1999, RF 25
Bauinventar Emmen
Bewertung erhaltenswert
> Teilerhalt

GVL-Nr. 716
Inventar Arias 1999, RF 36
Bauinventar Emmen
Bewertung erhaltenswert
> Erhalt

GVL-Nr. 711
Inventar Arias 1999, RF 33
Bauinventar Emmen
Bewertung erhaltenswert
> Erhalt

GVL-Nr. 723
Inventar Arias 1999, RF 42
Bauinventar Emmen
Bewertung schützenswert
> Erhalt

GVL-Nr. 730
Inventar Arias 1999, RF 46
Bauinventar Emmen
Bewertung erhaltenswert
> Erhalt

- VON DER KANTONALEN DENKMALPFLEGE ZUM ABBRUCH FREIGEgeben
- UMGESTALTUNG GEBÄUDE UND FASSADE OHNE EINBEZUG KANTONALE DENKMALPFLEGE (DENKMALPFLEGE VERFAHREN 1)
- UMGESTALTUNG GEBÄUDE MIT EINBEZUG KANTONALE DENKMALPFLEGE (DENKMALPFLEGE VERFAHREN 2)
- UMGESTALTUNG FASSADE MIT EINBEZUG KANTONALE DENKMALPFLEGE (DENKMALPFLEGE VERFAHREN 3)

KANTON LUZERN / GEMEINDE EMMEN
BEILAGE ZUM BEBAUUNGSPLAN VISCOSISTADT, EMMEN

SCHUTZPLAN DENKMALPFLEGE MST 1:1000
DATUM 12. OKTOBER 20 12 PLAN NR. 001

GEROLD KUNZ DIPL. ARCHITEKT ETH SIA / LUZERNERSTRASSE 71a / CH-6030 EBIKON
T 041 312 00 00 / F 041 312 00 04 / mail@geroldkunz.ch

